

Antrag an die Mitgliederversammlung 18.03.2020

### Der Vorstand beantragt

1. Die Mitgliederversammlung beauftragt den Vorstand **die Ballfangzäune für die sieben Außenplätze zu erneuern**. Die veranschlagten Kosten betragen ca. T€ 59.

#### Begründung

Die Außenplätze sind unterschiedlich alt ( Platz 4+5 aus 1981, 6+7 aus 1973 sowie 1968 (1) und früher). In 2019 haben wir mit Zuschüssen eine Grundsanierung der Außenplätze vornehmen können. Die Ballfangzäune sind teilweise sehr marode. Diese sollen nunmehr erneuert werden.

Für förderfähige Kosten von ca. T€ 59 wurden Zuschüsse beantragt

Förderstiftung des Kreises Steinburg	40% (zugesagt)
Sportverband Kreis Steinburg	20% (zugesagt)
Landessportverband SH	20% (avisiert)

2. **§ 14 Abs. 1 der Satzung** (Einberufung der Mitgliederversammlung) wird wie folgt geändert

Mindestens einmal im Jahr, und zwar im 1. Quartal, findet eine Mitgliederversammlung statt. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand. Sie geschieht per Aushang in den vereinseigenen Räumen, durch Veröffentlichung auf der Homepage des TCK und/oder Hinweis in der örtlichen Tageszeitung. Zwischen dem Tag der Veröffentlichung und dem Termin der Versammlung muss eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen. (Die Tagesordnung setzt der Vorstand.....)

#### Begründung

Die Einberufung schriftlich per Brief ist nicht mehr zeitgemäß. Sie verteuert sich gerade durch Änderung der Bedingungen für DIALOGPOST.